

PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

MISCHGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:

0,6 GRUNDFLÄCHENZAHL

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

ALS HÖCHSTMASS

3 VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS,

DAVON 1 VOLLGESCHOSS IM DG

WANDHÖHE

FH FIRSTHÖHE

BAUWEISE, BAUGRENZEN:

NUR EINZELHÄUSER

ZULÄSSIG

NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

Ausnahme: Doppelhäuser

ABWEICHENDE BAUWEISE

GESCHLOSSENE BAUWEISE

BAUGRENZE

BAULINIE

VERKEHRSFLÄCHEN:

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

VERKEHRSFLÄCHE

BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

ÖFFENTLICHE PARKIERUNGSFLÄCHE

BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT

HAUPTVERSORGUNGS- U. ABWASSERLEITUNGEN:

ELEKTRISCHE LEITUNG

GRÜNFLÄCHEN:

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

WASSERFLÄCHEN:

WASSERFLÄCHEN - GEWERBEKANAL VERDOLT

REGELUNGEN FÜR STADTERHALTUNG UND DENKMALSCHUTZ:

EINZELANLAGEN, DIE DEM

DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN

SONSTIGE FESTSETZUNGEN:

STELLPLATZE

MIT GEH-, FAHR- UND LETUNGSRECHTEN

ZU BELASTENDE FLÄCHEN

BEI SCHMALEN FLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR VORKEHRTSWIRKUNGEN (LÄRM)

LETUNGSRECHT

FAHRRECHT

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS

DES BEBAUUNGSPLANES

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER

NUTZUNGEN

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER

FESTSETZUNGEN

NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

(UNVERBUNDLICH)

RICHTUNG (VERBUNDLICH)

PULTDACH

WALMDACH

SATTELDACH

BAUWEISE

MAXIMALE WAND- U. FIRSTHÖHE



STADT WOLFACH
Bebauungsplan
Gemeinsamer zeichnerischer Teil
zum Bebauungsplan
M. 1:500

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.08.1997

in der Zeit vom 23.08.2003

bis einschließlich 24.07.2003

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte

am 12.06.2003

Abwägung der Anregungen, Satzung über

BPL und Örtl. Bauvorschriften zum BPL

Nach § 10 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997

am 15.10.2003

Wolffach

Der Bürgermeister

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Zeichn. Teils

die schriftlichen Festsetzungen sowie die Örtl. Bauvor-

mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinde-

rats der Stadt Wolffach übereinstimmt.

Wolffach

Der Bürgermeister

Rechtskraftig

Nach § 10 Abs. 3 BauGB vom 27.08.1997 durch

Satzungsbeschlusses vom 15. Okt. 2003

Wolffach

Der Bürgermeister

Entwurf gestillt und die öffentliche Auslegung

des Entwurfs in einer öffentlichen Sitzung

am 28.05.2003

beschlossen.

insel/bpl/p-bp-01